



Gemeinde Hünenberg

Verordnung zum Abwasserregle- ment

Ausgabe September 2015

(§ 20 Abs. 8 Abwasserreglement)

Betriebsgebühren (§20)

Die jährlichen Betriebsgebühren setzen sich aus der Grundgebühr und aus der Verbrauchergebühr wie folgt zusammen:

Grundgebühr, § 20 Abs. 3

a) % Gemeindestrassenanteil

$$\frac{(\text{Gemeindestrassenfläche} \times 3) \times 100}{(\text{Bauzonenfläche} \times 1) + (\text{Gemeindestrassenfläche} \times 3) + (\text{Kantonsstrassenfläche} \times 3)}.$$

$$= \frac{(84'800 \times 3) \times 100}{(1'510'750 \times 1) + (84'800 \times 3) + (32'100 \times 3)} = 13.67 \%$$

b) % Kantonsstrassenanteil

$$\frac{(\text{Kantonsstrassenfläche} \times 3) \times 100}{(\text{Bauzonenfläche} \times 1) + (\text{Gemeindestrassenfläche} \times 3) + (\text{Kantonsstrassenfläche} \times 3)}.$$

$$= \frac{(32'100 \times 3) \times 100}{(1'510'750 \times 1) + (84'800 \times 3) + (32'100 \times 3)} = 5.17 \%$$

Grundgebühr, § 20 Abs. 4

Grundgebühr	für ein Einfamilienhaus ¹⁾	CHF 120.—/Jahr
	für eine Wohnung ¹⁾	CHF 60.—/Jahr

Grundgebühr Industrie/Gewerbe 1)

Wasserverbrauch	- 150 m3/Jahr	CHF 75.—/Jahr
	- 300 m3/Jahr	CHF 150.—/Jahr
	- 600 m3/Jahr	CHF 300.—/Jahr
	- 1'200 m3/Jahr	CHF 600.—/Jahr
	- 2'400 m3/Jahr	CHF 1'200.—/Jahr
	> 2'400 m3/Jahr	CHF 1'800.—/Jahr

Verbrauchsgebühr, § 20 Abs. 5

Verbrauchergebühr: CHF 1.60 / m3 Wasserverbrauch ¹⁾

Die gelieferte Wassermenge der Wasserwerke Zug AG ist massgebend. Bei privaten Wasserversorgungen und bei landwirtschaftlichen Bauten wird ein Wasserverbrauch von 200 m3 / Wohnung festgelegt.

Zusätzlich zu den Gebühren wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.¹⁾

Hünenberg, 4. September 2015

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin
Präsident

Guido Wetli
Schreiber

¹⁾ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Juni 2015